

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 28.11.2023		
Beratungspunkt	Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung		
Anlagen	Anlage 1 – Jahresabschlüsse EigB 2022 Anlage 2 – Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 des EigB Abwasserbeseitigung		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 7-034/23	Sitzung TA-ö	Datum 28.11.2023

Erläuterungen:**I. Jahresabschluss 2022 (Anlage 1)**

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde von der Verwaltung aufgestellt und vom Amt für Innenrevision geprüft. Der Jahresabschluss wurde vom Technischen Ausschuss als Betriebsausschuss vorberaten und wird dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Bei der Bildung der Gebührenaussgleichsrückstellungen in den Jahren 2016 ff. wurde der zum damaligen Zeitpunkt bestehende Gewinnvortrag vollständig aufgelöst und den Gebührenaussgleichsrückstellungen zugeführt. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die Innenrevision, wurde bei der Summe der noch ausgleichsfähigen/ -pflichtigen Kostenunter- und -überdeckungen, zwischen der Berechnung von Allevo und der Berechnung des Eigenbetriebes, eine Differenz in Höhe von 216.374,30 € festgestellt. Die Innenrevision hat um Klärung gebeten. Die Recherche der Eigenbetriebsverwaltung ergab, dass es sich bei dieser Differenz um nicht gebührenfähige Kosten/Erlöse (z.B. Zinserträge) handelt, die nicht in die Gebührenaussgleichsrückstellungen gehören. Hinsichtlich der Behandlung dieser Differenz ist die Verwaltung in Absprache mit der Innenrevision an die GPA herangetreten. Nach Ansicht der GPA gehören solche Kosten/ Erlöse zur Eigenkapitalposition (z.B. Gewinn-/ Verlustvortrag). Auch wenn der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, müssen nicht gebührenfähige Kosten/ Erlöse, nach Meinung der GPA, im Ergebnis stehen bleiben. Daher wurde der Betrag von 216.374,30 € im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 von den Gebührenaussgleichsrückstellungen zurück an die Position Gewinn-/ Verlustvortrag umgebucht. In Zukunft werden die nicht gebührenfähigen Kosten/ Erlöse als Jahresgewinn/ -verlust ausgewiesen. Im Jahr 2022 beliefen sich die nicht gebührenfähigen Erlöse auf 3.111,90 €.

Das gebührenrechtliche Ergebnis für 2022 ergab im Bereich Schmutzwasser eine Kostenunterdeckung in Höhe von 611.473,17 € und im Bereich Niederschlagswasser eine Kostenüberdeckung in Höhe von 20.500,05 €. Unter Berücksichtigung der Vorjahre ergibt sich insgesamt eine Kostenüberdeckung in Höhe von 396.488,03 €. Dieser Betrag wird den

Gebührenausgleichsrückstellungen zugeführt. Die für das Jahr 2022 beschlossenen Ausgleichs der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren belaufen sich insgesamt auf 987.461,15 € und entsprechen der Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellungen 2022. Saldiert ergibt sich für das Jahr 2022 eine Kostenunterdeckung in Höhe von 590.973,12 €. Dies entspricht der Verminderung der Gebührenausgleichsrückstellungen 2022.

Die kalkulierten und beschlossenen Gebührensätze betragen für das Wirtschaftsjahr 2022 beim Schmutzwasser 1,50 €/m³ und beim Niederschlagswasser 0,45 €/m².

Im Jahr 2022 wurde für 1.297.783 m³ 1.952.188,04 € Schmutzwassergebühr verrechnet (Vorjahr 1.313.221 m³ 2.224.891,63 €). Die abgerechnete versiegelte Fläche betrug für das Jahr 2022 2.263.990 m² (Vorjahr 2.266.191 m²). Als Niederschlagswassergebühr wurden in 2022 1.018.171,33 € vereinnahmt (Vorjahr 1.018.547,22 €). Insgesamt beliefen sich die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Geschäftsjahr 2022 auf 2.970.359,37 € (Vorjahr 3.243.438,85 €). Das ergibt im Vergleich zum Vorjahr eine Mindereinnahme von 273.079,48 €. Im Jahr 2022 wurden im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren 3.135.000 € (Vorjahr 3.336.800€) angesetzt. Im Plan-Ist-Vergleich 2022 ergibt sich eine Mindereinnahme von 164.640,63 €. Bei der Bildung des Planansatzes wurden die Durchschnittswerte der Vorjahresergebnisse zugrunde gelegt. Dadurch ergab sich ein höherer Planansatz, bei dem die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Die übrigen Umsatzerlöse ergeben sich überwiegend aus der Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von 431.689,22 €, den Erstattungen von Gemeinden in Höhe von insgesamt 97.627,50 € und dem Straßenentwässerungskostenanteil des städtischen Haushaltes in Höhe von 639.880,08 €.

2. Investitionen des Anlagevermögens

Im Jahr 2022 beliefen sich die Investitionen auf eine Gesamthöhe von 1.489.646,90 €. Davon entfielen auf:

Sonstiges immaterielles Vermögen	2.054,00 €
Regenüberlaufbecken	98.208,53 €
Kanäle	658.417,74 €
GWG	1.030,00 €
Anlagen im Bau	729.936,63 €

3. Entwicklung des Schuldenstandes

Im Vergleich zum Vorjahr (-1.655.634,81 €) ist der Deckungsmittelfehlbetrag um 415.669,73 € gesunken. Grund hierfür ist, dass die getätigten Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 1.600.000 € (Kreditermächtigung 2021) zzgl. 1.380.000 € Umschuldung zu niedrig waren. Um den Deckungsmittelfehlbetrag auszugleichen, werden im Folgejahr weitere Kreditaufnahmen erforderlich sein. Dafür wird aller Voraussicht nach, noch die Kreditermächtigung 2022 in Anspruch genommen.

In der Vergangenheit hat der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen gemeinsam mit der Stadt Bad Dürkheim ein Darlehen aufgenommen. Das Darlehen wurde beim Eigenbetrieb bilanziert. Für die Tilgungen ist der Eigenbetrieb in Vorleistung getreten.

Der Tilgungsanteil von der Stadt Bad Dürkheim wurde jeweils anschließend an den Eigenbetrieb erstattet. Diese Erstattung wurde unter den langfristigen Verbindlichkeiten verbucht. Diese Vorgehensweise wurde von der GPA beanstandet. Es wurde die Empfehlung gegeben, den Kreditanteil von Bad Dürkheim als Forderung auszuweisen und durch die Tilgungszahlungen von Bad Dürkheim nach und nach aufzulösen. Die Restschuld von Bad Dürkheim belief sich zum 31.12.2022 auf 30.309,38 €. Dieser Betrag wurde den Forderungen zugeführt.

Die Tilgungen von Krediten beliefen sich auf insgesamt 956.725,04 € zzgl. 1.380.000 € Tilgung bei Umschuldung.

Damit hat sich der Schuldenstand im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt geändert:

Stand 31.12.2021	14.278.536,00 €
+ Darlehensaufnahmen 2022	1.600.000,00 €
+ Umschuldung 2022	1.380.000,00 €
+ Umgliederung Darlehen Bad Dürkheim	30.309,38 €
- Darlehenstilgungen 2022	956.725,04 €
- Tilgung bei Umschuldung 2022	1.380.000,00 €
Stand 31.12.2022	<u>14.952.120,34 €</u>

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung¹ von: 665,49 €

Die Berechnung des Schuldenstands bezieht das Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb nicht mit ein. Das Darlehen belief sich zum 31.12.2022 auf 7.480.000 €.

II. Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 (Anlage 2)

Nach § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres, hier also bis zum 30.06. des Folgejahres, für das Wirtschaftsjahr aufzustellen und der Innenrevision zur örtlichen Prüfung gemäß § 111 Gemeindeordnung (GemO) vorzulegen. Die örtliche Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Die Stabsstelle Innenrevision hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt und das Ergebnis im beiliegenden Bericht zusammengefasst. Die übertragenen Prüfungsaufgaben wurden erledigt.

Nach dem Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2022 wird entsprechend § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

¹ Amtliche Einwohnerzahl lt. Fortschreibung des Statistischen Landesamtes zum 30.06.2022: 22.468 Einwohner

3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen. Die Stabsstelle Innenrevision empfiehlt - uneingeschränkt - dem Gemeinderat, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 111 GemO

1. den Jahresabschluss festzustellen
2. die Betriebsleitung zu entlasten
3. über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen

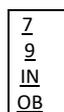
III. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Die Feststellung umfasst:

1. Bilanzsumme	34.303.063,11 €
1.1. davon entfallen auf die Aktivseite	
- Anlagevermögen	31.929.501,98 €
- Umlaufvermögen	2.373.561,13 €
- Akt. Rechnungsabgrenzungsposten	0 €
1.2. davon entfallen auf die Passivseite	
- Eigenkapital	1.319.004,26 €
- Empfangene Ertragszuschüsse	6.938.412,30 €
- Rückstellungen	3.040.950,94 €
- Verbindlichkeiten	23.004.695,61 €
1.3. Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag	3.111,90 €
1.3.1. Summe der Erträge	5.164.804,60 €
1.3.2. Summe der Aufwendungen	5.161.692,70 €

Nachrichtlich:

<i>Zu 1.3.1. davon Auflösung Gebührenaussgleichsrückstellungen</i>	987.461,15 €
<i>Zu 1.3.2. davon Einstellung Gebührenaussgleichsrückstellungen</i>	396.488,03 €
<i>Saldo</i>	590.973,12 €



Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2022 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 3.111,90 € wird auf

neue Rechnung vorgetragen.

4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Beratung: